

Vorlage Nr. 101.18.108

31. Mai 2016
1 von 2

Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 5.640.000,00 Euro (entsprechend 80 % von 7.050.000,00 Euro) für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zu.“

Begründung:

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH teilt mit Schreiben vom 11. Februar 2016 mit, dass beabsichtigt ist, ein Darlehen in Höhe von 7.050.000,00 Euro aufzunehmen, das durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden soll.

Das Darlehen dient der Finanzierung der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge.

Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden so geplant, dass sie später mit geringen baulichen Eingriffen herkunftsneutral zu einfachen Wohnungen umgenutzt werden können.

Auf einer Nutzfläche von 2.496 Quadratmetern entstehen 36 Wohnungen für zwei, vier, sechs beziehungsweise acht Personen.
Die Wohnfläche beträgt insgesamt 1.876 Quadratmeter.

Maximal 182 Menschen können in den drei Häusern untergebracht werden.

Für zunächst sieben Jahre sollen die Häuser als Flüchtlingsunterkunft genutzt und anschließend zu Mietwohnungen umgebaut werden.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft sind ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5 von Hundert des verbürgten Betrages (28.200,00 Euro) sowie ein jährlicher Bürgschaftsrisikobeitrag in Höhe von 0,4 von Hundert des verbürgten Betrages (22.560,00 Euro) zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister